

BÖLLHOFF

Compliance-Richtlinie der Böllhoff Gruppe



	Seite
Vorwort	3
Böllhoff Compliance	4
1. Ziel der Richtlinie	6
2. Geltungsbereich	7
3. Risikobeurteilung	8
4. Kultur und Sozialverhalten	9
5. Kundenzufriedenheit, Qualität und Produktsicherheit	11
6. Arbeitssicherheit und Gesundheit	12
7. Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Schutz von Sachvermögen	13
8. Daten- und Dokumentensicherheit und geistiges Eigentum	14
9. Fairer Wettbewerb und Beachtung des Kartellverbots	15
10. Grenzüberschreitende Geschäfte	16
11. Interessenkonflikte	17
11.1 Geschenke und Bewirtungen oder deren Annahme	
11.2 Annahme oder Gewährung von finanziellen Vorteilen sowie Beachtung von Antikorruptionsvorschriften	
12. Umsetzung in der Organisation der Böllhoff Gruppe	18
12.1 Compliance-Beauftragte und Compliance-Management-System in der Böllhoff Gruppe	
12.2 Information und Training	
12.3 Meldung von Unregelmäßigkeiten, Sanktionen und Abhilfemaßnahmen	
12.4 Kontrolle	

Für Hinweise, Fragen und Anregungen zu dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an:
compliance@boellhoff.com · Stand: 03. 05. 2016

Mitarbeiter im Sinne dieses Dokuments sind Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.



**Die Unternehmensleitung der Böllhoff Gruppe (v. l.):
Wilhelm A. Böllhoff, Dr. oec. publ. Carsten Löffler, Michael W. Böllhoff und Dr.-Ing. Jens Bunte**

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die Böllhoff Gruppe ist als unabhängiges Familienunternehmen ein führender Dienstleister der Verbindungs- und Montagetechnik mit eigener Produktion und Entwicklung. In mehr als 40 Gesellschaften in 24 Ländern sind rund 2.500 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter der Böllhoff Gruppe haben das Ziel, die geltenden Richtlinien – seien es gesetzliche Bestimmungen oder Böllhoff Regeln – einzuhalten. Uns ist bewusst, dass dies jeden Tag aufs Neue unser Engagement erfordert.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir alle wichtigen, für die Arbeit des Einzelnen relevanten Regelungen transparent zur Verfügung. Denn nur so ist die Einhaltung dieser Regeln möglich.

Hauptsächliches Ziel und Inhalt des Compliance-Systems der Böllhoff Gruppe ist Prävention. So schützt das Compliance-System das Unternehmen und jeden einzelnen Mitarbeiter.

Darüber hinaus legt unser Compliance-System fest, wie die Einhaltung der Regeln überprüft wird, wie wir mit Abweichungen umgehen und wie die ständige Aktualisierung der Richtlinie erfolgen soll.

Das Compliance-System basiert auf dem Leitbild der Böllhoff Gruppe und den dort formulierten Werten, die die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter bilden.

Das Compliance-System der Böllhoff Gruppe stellt sicher, dass alle als notwendig erachteten Regeln eingehalten werden und trägt damit zum Schutz aller Mitarbeiter im Sinne unserer Unternehmenskultur bei.

Eine gute Lektüre und eine erfolgreiche Einhaltung unserer Compliance-Richtlinie wünschen Ihnen

Wilhelm A. Böllhoff

Michael W. Böllhoff

Dr. Carsten Löffler

Dr.-Ing. Jens Bunte



1. „Compliance betrifft uns alle.“
2. „Compliance gilt für uns alle – weltweit.“
3. „Compliance heißt auch, mögliche Risiken rechtzeitig und richtig einzuschätzen.“
4. „Wir respektieren die Rechte jedes Menschen in aller Konsequenz.“
 - „Die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens ist respektvoll und wertschätzend.“
 - „Wir verhalten uns gegenüber Geschäftspartnern, Arbeitnehmerorganisationen und Behörden kooperativ.“
 - „Unser Wirken ist bestimmt von Nachhaltigkeit und sorgsamem Umgang mit Ressourcen.“
5. „Wir setzen uns hohe Qualitätsziele, damit unsere Kunden zufrieden sind.“
6. „Nur gesunde Mitarbeiter arbeiten gerne und mit Erfolg.“
7. „Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiger Faktor.“

Compliance

8. „Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum ist für uns selbstverständlich.“
9. „Jeder Wettbewerb muss fair, frei und unbeschränkt sein.“
10. „Wir beachten den Grundsatz des freien, legalen Warenverkehrs.“
11. „Geschenke und Bewirtungen dürfen unsere Objektivität nicht beeinflussen.“
„Keine Geldzahlung ohne eine Gegenleistung.“
12. „Compliance bedarf der verantwortlichen Betreuung und Weiterentwicklung.“
„Die Weiterentwicklung des Compliance-Systems bedarf der Mitwirkung von uns allen.“
„Wir wollen die Regeln definieren und achten auf ihre Einhaltung.“



„Compliance betrifft uns alle.“

Die Compliance-Richtlinie hat das Ziel, die übergeordneten Themenbereiche zu definieren, die das Compliance-System erfassen soll, und erste generelle Aussagen zur Ausrichtung zu machen.

Damit ist die Richtlinie der zentrale Ausgangspunkt für jede weitere Regelung in diesen Themenbereichen.

Die Themenbereiche werden kontinuierlich in einer systematischen Risikoanalyse bewertet und angepasst.

Aufgrund der Vielfalt der Regeln und Normen kann diese Richtlinie nicht abschließend alle Regelbereiche aufnehmen und kommentieren. Selbstverständlich sind auch jene gültigen Gesetze und Regeln einzuhalten, die nicht explizit in dieser Richtlinie erwähnt werden.

Die Richtlinie ist für alle Mitarbeiter der Böllhoff Gruppe verbindlich. Verstöße gegen die Regeln dieser Richtlinie werden angemessene Sanktionen nach sich ziehen.

2. Geltungsbereich



„Compliance gilt für uns alle – weltweit.“

Das Compliance-System der Böllhoff Gruppe und diese Compliance-Richtlinie gelten für alle Mitarbeiter weltweit. Dies umfasst auch mögliche Zeitarbeitskräfte, die für die Böllhoff Gruppe tätig sind.

Die im Compliance-System entwickelten und festgehaltenen Werte wollen wir nicht nur im Verhalten gegenüber unseren Kunden umsetzen. Auch bei unseren Dienstleistern und Lieferanten möchten wir eine Orientierung an diesen Werten durchsetzen.

Uns ist bewusst, dass die kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern der Böllhoff Gruppe zu verschiedenartigen Interpretationen der Regeln führen können. Wir wollen damit offen umgehen, die Unterschiede transparent darstellen und beachten.

RISK MANAGEMENT



„Compliance heißt auch, mögliche Risiken rechtzeitig und richtig einzuschätzen.“

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Gefahren für das Unternehmen sowie deren Vorbeugung haben bei Böllhoff Priorität. Deshalb erstellen wir umfangreiche Analysen mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen im Sinne eines verantwortlichen Handelns zu ergreifen. Unser zertifiziertes Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die betrieblichen Prozesse fortlaufend optimiert werden. Gemäß unserer Null-Fehler-Philosophie verfolgen wir den Grundsatz der Fehlervermeidung statt der Fehlerbeseitigung.

Aufgrund der Internationalität unseres Unternehmens ist es wichtig, auf landes- und kulturspezifische Standards und damit verbundene Risiken einzugehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften steht neben freiwilligen Verpflichtungen und ethischen Grundsätzen an jedem unserer Standorte an oberster Stelle.

Um diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen, wurden die folgenden Kapitel unter Bewertung der damit verbundenen Risiken bewusst so gewählt, dass sie die für die Böllhoff Gruppe relevanten Themengebiete abdecken.

4. Kultur und Sozialverhalten



„Wir respektieren die Rechte jedes Menschen in aller Konsequenz.“

Für uns sind alle Menschen gleich, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, der sexuellen Orientierung, der politischen oder religiösen Überzeugung.

Wir respektieren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und dulden weder psychische Härten noch persönliche Belästigungen, körperliche Übergriffe oder Diskriminierungen.

Wir halten die gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten und Mindestlöhne ein. Wir beschäftigen keine Kinder oder Personen unterhalb des gesetzlichen Mindestalters und niemanden gegen seinen Willen.

„Die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens ist respektvoll und wertschätzend.“

Wir verstehen die Mitarbeiter von Böllhoff abteilungs- und firmenübergreifend als Team und erwarten, dass alle Mitarbeiter ihr Arbeitsumfeld durch gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz positiv beeinflussen. Unsere Mitarbeiter begegnen einander mit Integrität, Loyalität, Fairness und Vertrauen.

Unser Führungsstil ist kooperativ und offen. Wir wünschen uns Rückmeldungen von unseren Mitarbeitern und sagen zu, dass ihnen hierdurch keine Nachteile entstehen. Die Führungskräfte von Böllhoff agieren in ihrer Funktion als Vorbilder.

„Wir verhalten uns gegenüber Geschäftspartnern, Arbeitnehmerorganisationen und Behörden kooperativ.“

Unser geschäftliches Handeln ist geprägt von Verlässlichkeit, Integrität und unbedingter Einhaltung von nationalem und internationalem Recht und Gesetz. Gleiches wünschen wir uns von unseren Geschäftspartnern. Wir leben und erwarten einen fairen Wettbewerb ohne Korruption.

Auch im Umgang mit Arbeitnehmerorganisationen bleiben wir diesen Grundsätzen treu und sind bestrebt, im Sinne unserer Mitarbeiter partnerschaftliche Lösungen zu finden.

Bei behördlichen Anfragen jeglicher Art handeln wir nach geltendem Recht und agieren jederzeit aufrichtig und transparent.

„Unser Wirken ist bestimmt von Nachhaltigkeit und sorgsamem Umgang mit Ressourcen.“

Jeden unserer Schritte wählen wir mutig, motiviert und mit Bedacht und stellen Langfristigkeit in den Mittelpunkt unserer Unternehmensentwicklung. Dies bedeutet, dass wir sorgsam mit Ressourcen umgehen und Verschwendung vermeiden.

5. Kundenzufriedenheit, Qualität und Produktsicherheit



„Wir setzen uns hohe Qualitätsziele, damit unsere Kunden zufrieden sind.“

Der Schutz der Gesundheit unserer Kunden oder ihrer Abnehmer sowie Dritter ist uns wichtig. Bei der Entwicklung innovativer Verbindungselemente und Befestigungslösungen, bei der Herstellung, Lagerung und Lieferung von Produkten sowie bei der Erbringung unserer Dienstleistungen beachten wir die geltenden Produkt- und Arbeitssicherheitsbestimmungen ebenso wie anerkannte Regeln der Technik. Auf diesem Weg wollen wir die hohen Erwartungen unserer Kunden an die Qualität unserer Produkte erfüllen und jederzeit höchste Kundenzufriedenheit sicherstellen. Vergeben wir Leistungen an Sublieferanten, achten wir darauf, dass diese vergleichbare Standards einhalten.

Die Pflicht, diese Regeln unbedingt einzuhalten, gilt auch dann, wenn unser Kunde diese Regeln selbst nicht kennen sollte oder ihre Einhaltung im Einzelfall zu einer wirtschaftlich unvorteilhaften Entscheidung führen sollte.

Wir sorgen für die fachgerechte Fortbildung aller Mitarbeiter.

Diese Grundsätze gelten für alle Böllhoff Unternehmen weltweit, wobei zusätzlich die jeweils lokal zu beachtenden Produktsicherheitsvorschriften einzuhalten sind.



„Nur gesunde Mitarbeiter arbeiten gerne und mit Erfolg.“

Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu erhalten bedeutet für uns, in die Zukunft des Unternehmens zu investieren.

Deshalb bieten wir unseren Mitarbeitern neben Gesundheitstagen auch umfangreiche Schulungen und Fortbildungen zum Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit an. Durch ärztlich begleitete Überprüfungen und Betriebsbegehungen sind wir in der Lage, potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unser Management für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz prüft regelmäßig die ordnungsgemäße Befolgung der Anordnungen für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Bei Mängeln schlägt unser geschultes Personal Verbesserungsmaßnahmen vor und trägt dann die Verantwortung für deren Umsetzung.

Nur in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld können unsere Mitarbeiter die Leistung erbringen, die unserem Qualitätsanspruch entspricht und den angestrebten Unternehmenserfolg sichert.

7. Umgang mit Ressourcen, Umwelt und Schutz von Sachvermögen



„Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiger Faktor.“

Der Schutz unserer Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen gehören als Ausdruck unserer nachhaltigen Orientierung zu den Grundsätzen unserer Energie- und Umweltpolitik. Dahinter steht unsere Absicht, zu einer gesunden und vielfältigen Zukunft unseres Planeten positiv beizutragen.

Eine nachhaltige und umweltschonende Produktion und korrespondierende Betriebsabläufe sind fest verankerte Bestandteile unseres integrierten Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehören bekannte Maßnahmen wie die Einsparung von Wasser und Energie, die Reduktion des Abfallaufkommens, die Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes und die Verminderung von Emissionen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für uns ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll: Denn sie schonen nicht nur unsere Umwelt, sondern tragen auch zu einer Minimierung der Kosten bei. Deshalb sind Maßnahmen wie Rohstoffrückgewinnung, Transportbündelung zur Minimierung von Emissionen und die Verwendung umweltschonender Materialien tägliche Praxis in der Böllhoff Gruppe.

Ein Beauftragter für Umwelt- und Energiemanagement sorgt als Teil unseres Qualitätsmanagements dafür, dass unsere umweltpolitischen Ziele und Werte erfüllt und eingehalten werden.



„Der Schutz von Daten und geistigem Eigentum ist für uns selbstverständlich.“

Wir respektieren stets das geistige Eigentum Dritter, wie wir auch das geistige Eigentum von Böllhoff gegen unberechtigte Nutzung angemessen verteidigen.

Wir setzen voraus, dass alle unsere Mitarbeiter betriebliche und persönliche Informationen mit angemessener Sorgfalt bearbeiten und auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht an Dritte weitergeben.

Wir verpflichten uns, alle Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze zu beachten und zu befolgen, um eine größtmögliche Sicherheit im Rahmen des weltweiten elektronischen Informationsaustausches zu gewährleisten. Hierbei sind für uns die Grundsätze der Zweckbindung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie der Einsatz geeigneter Technik zur Verschlüsselung verpflichtend.

9. Fairer Wettbewerb und Beachtung des Kartellverbots



„Jeder Wettbewerb muss fair, frei und unbeschränkt sein.“

Nach dem Prinzip der Marktwirtschaft soll ein Wettbewerb zwischen Unternehmen fair, frei und unbeschränkt sein. Wir achten bei unserer Geschäftstätigkeit stets auf die Zufriedenheit unserer Kunden, indem wir innovative Qualitätsprodukte liefern und prozessoptimierende Lösungen bieten. Die Zufriedenheit unserer Kunden wollen wir durch einen Marktauftritt erreichen, welcher die Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts strikt beachtet.

Wir beteiligen uns deshalb nicht an Maßnahmen, welche gedacht oder geeignet sind, unsere Geschäftspartner zu benachteiligen, oder welche uns in unzulässiger Weise geschäftlich nutzen könnten, noch unterstützen wir diese.

Sofern diese Angaben nicht bereits öffentlich bekannt sind, machen wir gegenüber Mitbewerbern bei geschäftlichen Kontakten – etwa auf Messen oder Verbandsveranstaltungen oder bei sonstigen Gelegenheiten – keine Angaben zu unseren Preisen, deren Gestaltung oder Anpassung, zu Kunden, Märkten oder Verkaufsgebieten sowie zu Fertigungs- oder Lieferkapazitäten oder sonstigen Bedingungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir beteiligen uns nicht, weder direkt noch indirekt, an Absprachen mit Wettbewerbern über die Abgabe von Angeboten oder deren Nichtabgabe. Wir versuchen auch nicht, derartige Informationen über unsere Wettbewerber oder deren Geschäftstätigkeit von Dritten zu erhalten, wenn diese Informationsbeschaffung gesetzlich nicht erlaubt ist.

Vertrauliche Informationen offenbaren wir nur, wenn dies rechtlich zulässig ist.



„Wir beachten den Grundsatz des freien, legalen Warenverkehrs.“

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle grenzüberschreitenden Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Böllhoff Gruppe und achten den Grundsatz des freien Warenverkehrs. Dazu gehören die gesetzeskonforme zolltechnische Abwicklung und die Einholung der erforderlichen behördlichen Zustimmungen bei Export- und Importgeschäften.

Außenwirtschaftliche Exportbeschränkungen und Anordnungen von Handlungspflichten durch staatliche Behörden sind verbindlich. Wir verpflichten uns, diese Gesetze und Verordnungen strikt zu befolgen.

Mitarbeiter, die an der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen beteiligt sind, müssen die einschlägigen außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Bestimmungen kennen und einhalten. Wenn die Ausfuhr von Produkten und technischen Daten im betreffenden Land reglementiert ist, müssen die Mitarbeiter vor der Ausfuhr entsprechende Lizenzen und andere staatliche Genehmigungen einholen. Des Weiteren haben sie dafür zu sorgen, dass vollständige und richtige Import- bzw. Exportdokumente erstellt und verwendet werden.

11. Interessenkonflikte



11.1 Geschenke und Bewirtungen oder deren Annahme.

„Geschenke und Bewirtungen dürfen unsere Objektivität nicht beeinflussen.“

Geschenke an Geschäftspartner oder Dritte sowie Einladungen oder Bewirtungen dieser Personen müssen gemäß den landesüblichen Vorschriften zulässig und dem Anlass und dem Geschäftsumfang angemessen sein. Könnten derartige Zuwendungen auf ihren Empfänger wie eine Einflussnahme oder Belohnung wirken, müssen sie im Zweifel unterbleiben. Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Diese Regelungen gelten in gleicher Weise für alle Mitarbeiter von Böllhoff bei der Annahme von Geschenken, bei Einladungen oder Bewirtungen. Zuwendungen in Form von Geld dürfen weder gewährt noch angenommen werden.

11.2 Annahme oder Gewährung von finanziellen Vorteilen sowie Beachtung von Antikorruptionsvorschriften.

„Keine Geldzahlung ohne eine Gegenleistung.“

Finanzielle Zuwendungen, die nicht Teil des handelsüblichen Leistungsaustausches innerhalb der Geschäftsverbindung sind, oder andere geldwerte Vorteile, die als rechtlich unzulässig gewertet werden könnten, dürfen die Mitarbeiter von Böllhoff einem Geschäftspartner oder Dritten weder direkt noch indirekt anbieten, gewähren oder von diesen annehmen. Hierzu gehört ausdrücklich nicht die Vereinbarung geschäftsüblicher Rabatte, Skonti, Boni oder Provisionen.

Die gesetzlichen Antikorruptionsvorschriften, Devisenregelungen oder Geldmarktvorschriften eines Landes sind ausnahmslos zu beachten.

Spenden und Sponsoring dürfen nur erfolgen, wenn sie gemeinnützigen Organisationen zugutekommen und durch die Unternehmensleitung genehmigt sind.

12.1 Compliance-Beauftragte und Compliance-Management-System in der Böllhoff Gruppe

„Compliance bedarf der verantwortlichen Betreuung und Weiterentwicklung.“

Wir werden unsere bisherigen Maßnahmen und organisatorischen Vorkehrungen ergänzen, indem wir Compliance-Beauftragte in Deutschland und bei den Tochterunternehmen weltweit benennen. Damit stärken wir unsere bisherigen Präventions- und Kontrollmaßnahmen, zu denen unter anderem das Vier-Augen-Prinzip, die strikte Trennung von Handlungs- und Kontrollsystemen sowie regelmäßige Audits gehören.

Die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen der Böllhoff Gruppe sind gefordert, diese klar definierten Grundsätze in ihren Gesellschaften umzusetzen und unter Beachtung regionaler rechtlicher und sozio-kultureller Eigenheiten und Werte weiterzuentwickeln.

12.2 Information und Training

„Die Weiterentwicklung des Compliance-Systems bedarf der Mitwirkung von uns allen.“

Das Compliance-System entwickelt sich am besten, wenn wir die im System definierten Gedanken und Handlungshinweise als Richtlinie für unsere Tätigkeit im Unternehmen akzeptieren und leben. Deshalb ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die durch diese Richtlinie aufgestellten Regeln zu befolgen.

Zusätzlich werden alle Mitarbeiter über Inhalte, aktuelle Leitlinien und Themen im Zusammenhang mit dieser Compliance-Richtlinie informiert.

Zu wichtigen Themenfeldern werden betriebsinterne Schulungen angeboten oder wir ermöglichen unseren Mitarbeitern den Besuch externer Schulungen. Dies ist etwa beim Vertragsrecht, beim Recht der Produkthaftung, beim Arbeitssicherheits- und Umweltrecht oder anderen gefährdungssensiblen Bereichen der Fall.

12.3 Meldung von Unregelmäßigkeiten, Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

„Wir wollen die Regeln definieren und achten auf ihre Einhaltung.“

Beobachtet ein Mitarbeiter Umstände, die auf einen Verstoß gegen die in dieser Compliance-Richtlinie enthaltenen Regelungen schließen lassen, hat er das Recht und die Pflicht, in geeigneter Form gegenüber seinem Vorgesetzten darauf hinzuweisen; dieses kann auch anonym geschehen.

Sind Ansprechpartner für derartige Hinweise benannt, etwa Compliance-Beauftragte, können sich Mitarbeiter mit ihren Beobachtungen auch an diese wenden.

Alle Hinweise auf einen Regelverstoß werden untersucht; falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Abhilfe festgelegt und ergriffen.

Festgestellte Verstöße ziehen für die beteiligten Mitarbeiter Konsequenzen nach sich. Verstöße können unabhängig von weitergehenden straf- oder zivilrechtlichen Regelungen disziplinarisch geahndet werden oder zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

12.4 Kontrolle

„Verantwortliche Umsetzung in der Böllhoff Gruppe.“

Alle Mitarbeiter der Böllhoff Gruppe sind verantwortlich dafür, dass die in dieser Compliance-Richtlinie enthaltenen Regelungen sowie weitere unternehmensintern festgelegte Regeln eingehalten werden.

Die operativ führenden Gesellschaften der Böllhoff Gruppe bzw. die Compliance-Beauftragten in den Regionen haben für die Umsetzung der Compliance-Richtlinie ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, soweit dem nicht gesetzliche oder innerbetrieblich vereinbarte Regelungen entgegenstehen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, Prüfungen von Einzelfällen oder Audits durchzuführen oder zu veranlassen, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten.

BÖLLHOFF



Böllhoff Gruppe

Innovativer Partner für Verbindungstechnik mit Montage- und Logistiklösungen.

Die Kontaktdaten unserer Standorte weltweit finden Sie unter www.boellhoff.com.

Passion for successful joining.

Archimedesstraße 1–4 | 33649 Bielefeld | Deutschland
Tel. +49 521 4482-01 | info@boellhoff.com | www.boellhoff.de

Technische Änderungen vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
Schutzvermerk nach ISO 16016 beachten.